

**Sitzungsvorlage Nr. 1338/2017**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	02.05.2017	öffentlich

**Veränderte Ausführung: Feldscheuer mit Sanitärzelle und Funktionsbereichen, Königsbrunnhof 45, Motocrossstrecke beim Königsbrunnhof**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die veränderte Ausführung der Feldscheuer mit Sanitärzelle und Funktionsbereichen auf dem Grundstück Königsbrunnhof 45 (Motocrossstrecke) wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Das Landratsamt hat mit Datum vom 30. Januar 2001 auf dem Grundstück Königsbrunnhof 45 (Flurstück 1549) den Neubau einer Feldscheuer mit Sanitärzelle und Funktionsbereichen genehmigt. Bei der Bauabnahme wurde festgestellt, dass die Baumaßnahme im 1. Dachgeschoss verändert ausgeführt wurde. Ein neuer Bauantrag mit Bestandsplänen musste deshalb vorgelegt werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Nach § 35 Absatz 1 Ziffer 4 ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das Bauvorhaben dient der Durchführung der Motorsportveranstaltungen. Die Abweichungen gegenüber den genehmigten Plänen sind geringfügig. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Luftbild, 1 Schnitt, 4 Ansichten